

Gebühren- und Tarifverordnung

des

Gemeindeverbandes Betagtenzentrum Laupen

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 17. November 2020
Gültig ab 01.01.2021

Änderung Anhang 1 genehmigt am 15.02.2022
Gültig ab 01.07.2022

Änderung Anhang 4 genehmigt am 12.12.2023
Gültig ab 01.01.2024

Änderung Anhang 1 genehmigt am 24.05.2024
Gültig ab 01.10.2024, für Neueintretende ab sofort

Änderung Anhang 1 genehmigt am 14.10.2025
Gültig ab 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand	3
Auslagen	3
Aufwandgebühr	3
Mehrwertsteuer	3
Bezug der Gebühren	3
Säumnis	4
Erlass von Gebühren	4
Vereinbarungen	4
Anpassung	4
Inkrafttreten	4
Genehmigungsvermerk	4
Anhang 1	5
Gebühren- und Tarife für Bewohnende für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung und Pflege	5
Anhang 2	8
Im Heimtarif (Grund- und Pflgetaxen) enthaltene Leistungen	8
Anhang 3	9
Nicht im Heimtarif (Grund- und Pflgetaxen enthaltene Leistungen)	9
Anhang 4	10
Diverse Gebühren und Tarife	10

Gebühren- und Tarifverordnung

Der Vorstand Betagtenzentrum Laupen erlässt gestützt auf Artikel 17 des am 24. November 2020 durch die Delegiertenversammlung genehmigten Gebührenreglements folgende **Gebühren- und Tarifverordnung**.

Art. 1 Gegenstand

¹ Der Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 bis 4.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Gemeindeerlassen oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Art. 2 Auslagen

¹ Als Auslagen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a. Porti und Kosten der Telekommunikation, sofern sie erheblich sind;
- b. Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c. Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d. Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;
- e. weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³ Die Auslagen nach Absatz 1 werden in Rechnung gestellt, auch wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3 Aufwandgebühr

Wo die Gebühren nach Aufwand bemessen werden, beträgt der Stundenansatz pro Person:

- a. Aufwandgebühr I: Fr. 50.00 (für normale Tätigkeiten)
- b. Aufwandgebühr II: Fr. 65.00 (für Tätigkeiten, die besondere fachliche Qualifikationen erfordern)

Art. 4 Mehrwertsteuer

Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet, sofern der Tarif keine spezielle Regelung vorsieht.

Art. 5 Bezug der Gebühren

¹ Beträge bis und mit Fr. 20.00 sind ausschliesslich in bar und gegen Quittung direkt einzuziehen.

² Nicht bar bezahlte Beträge stellt die Administration aufgrund von Meldungen der zuständigen Bereiche in Rechnung.

³ Die Administration kann aufgrund von Meldungen der einzelnen Bereiche Gebühren im Voraus in Rechnung stellen.

Art. 6 Säumnis

¹ Die Administration mahnt säumige Gebührenpflichtige.

² Die Administration verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23.05.1989 über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 7 Erlass von Gebühren

¹ Für den Erlass von Einzelgebühren nach Artikel 5 Absatz 1 des Gebührenreglements bis Fr. 1'000.00 im Einzelfall entscheidet die Direktion.

² Für den Erlass von darüber liegenden Gebühren ist der Vorstand zuständig.

³ Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.

Art. 8 Vereinbarungen

Die Direktion ist zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen nach Artikel 7 des Gebührenreglements, einschliesslich der Festlegung der Höhe des Entgelts und allen weiteren Konditionen.

Art. 9 Anpassung

Die Tarife und Gebühren werden periodisch überprüft und allenfalls aktualisiert.

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gebührenreglement des Gemeindeverbandes Betagtenzentrum Laupen auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Genehmigungsvermerk

Vom Vorstand an seiner Sitzung vom 17. November 2020 genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung des Gebührenreglements durch die Delegiertenversammlung vom 24. November 2020. Das Reglement wurde am 24. November 2020 genehmigt. Änderung Anhang 4 vom Vorstand an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 genehmigt. Die Änderung tritt per 01.01.2024 in Kraft. Änderung Anhang 1 vom Vorstand an der Klausurtagung vom 24.05.2024 genehmigt. Die Änderung tritt per 1. Oktober 2024 für bestehende Bewohnende und für Neueintretende per sofort in Kraft. Änderungen von Anhang 1 vom Vorstand an seiner Sitzung vom 14.10.2025 genehmigt. Die Änderungen treten per 01.01.2026.

Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen



Der Präsident
Christoph Zwahlen



Der Sekretär
Pia Schärli-Ryser

Laupen, im Oktober 2025

Anhang zur Gebühren- und Tarifverordnung

Anhang 1

Gebühren- und Tarife für Bewohnende für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung und Pflege

Leistungen	Gebühr / Tarif
Grundtaxe (darin enthaltene Leistungen siehe Anhang 2)	
Infrastruktur	gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert)
Hotellerie & Betreuung	gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert)
Ein- Austrittstage	werden voll berechnet
Bewohner*innen von Doppelzimmer (ausgenommen Demenz-WG)	gemäss Tarifblatt BZL bzw. 10 % Reduktion auf Tarif für Hotellerie & Betreuung
Pflegetaxe (darin enthaltene Leistungen siehe Anhang 2)	
Pflege	gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert)
Eintritt	
<i>Vorauszahlung/Sicherheitsleistung bei</i>	Depothöhe
. Kurzaufenthalt	Fr. 3'000
. Daueraufenthalt	Fr. 6'000
. Abtretung der Ergänzungsleistung	Fr. 1'000
Eintrittspauschale bei	
. Anmeldung	Fr. 100 (wird bei Eintritt verrechnet)
. Kurzaufenthalt	Fr. 250
. Daueraufenthalt	Fr. 250
. Übertritt von Kurzaufenthalt zu Daueraufenthalt	Fr. 250
. Zimmerwechsel auf Wunsch	Fr. 350
Austritt / Abwesenheit	
Grundpauschale bei Austritt	Fr. 400
. bei Todesfall (gilt auch bei begleitetem Suizid/Exit ausserhalb des BZL)	Todestag gilt als Austrittstag und wird voll berechnet, anschliessend wird bis zur Räumung des Zimmers (jedoch mindestens 5 Tage) die Grundtaxe verrechnet. (ab 6. Tag erfolgt kostenpflichtige Räumung durch BZL)
. bei Austritt (z.B. Kündigung, befristetem Vertrag)	Grundtaxe bis Räumung (ab 6. Tag erfolgt kostenpflichtige Räumung durch BZL)
. bei vorzeitigem Austritt (z.B. nach Kündigung, befristetem Vertrag)	wird fallweise entschieden

Zimmerräumung durch BZL	nach Aufwand II
Spital, Kur, Ferien etc.	Grundtaxe
Wäscherei-Arbeiten	
. Wäschekennzeichnung bei Eintritt	Fr. 150 pauschal
. Wäschekennzeichnung pro Stück	Fr. 1
. Näh-, Flickarbeiten ab 15 Minuten ohne Material	Aufwand I
. Chemische Reinigung	kein Angebot
Verpflegung	
. nicht krankheitsbedingte Verpflegung auf Zimmer	nach Aufwand
. individuell bestellte Getränke und Esswaren	gemäss Preisliste Bistro
Reparaturen	
. Reparaturen von persönlichen Gegenständen	Aufwand I
. Material und DL für Reparaturen	Weiterverrechnung von Material plus DL zuzüglich 10 %
Infrastruktur	
. Kommunikation: Anschluss Telefon (inkl. Flatrate CH), TV Basic, Internet (SenseLan)	Fr. 40 pro Monat
. Einmalige Aufschaltgebühr	Fr. 49 einmalig (gemäss Rechnung Senselan)
. Portierungskosten Telefonnummer	Fr. 20 einmalig (gemäss Rechnung Senselan)
Versicherungen	
. Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung	Fr. 5 pro Monat pauschal
Ärztliche Dienstleistungen, Medikamente und Hilfsmittel	
. nicht ärztlich verordnete Untersuchungen	gem. Rechnung Dritte
. nicht ärztlich verordnete Medikamente und Hilfsmittel	nach Aufwand
. Medikamente nicht SL	gem. Rechnung Dritte
. Kosten für persönlich, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Hörapparate, Batterien, Zahnprothesen, Brillen usw.)	gem. Rechnung Dritte
. Kosten für nicht BZL-eigene Spezialrollstühle und Gehhilfen	gem. Rechnung Dritte
. Zahnärztliche Untersuchung und Behandlung	gem. Rechnung Dritte

Beratung / administrative Dienstleistungen / Inkasso	
. allgem. Schreib- und Sekretariatsarbeiten (inkl. Nachschlagen im Archiv und Registern)	Aufwand I
. Mahngebühr ab 2. Mahnung	Fr. 20
. Verfügung	gemäss aktuellen Betreibungsgebühren
. Fotokopien	gemäss aktuellem Tarif im Empfang
. Bearbeitung und Weiterleitung der persönlichen Post	Fr. 20 pro Monat (inkl. Auslagen + Porti)
Transporte	
<i>Transporte mit BZL-Bus (Veranstaltung, medizinisch indizierte Transporte etc.)</i>	
. Zeit/Fahrzeug/Fahrer	Aufwand I
. Begleitperson	Aufwand I
. Kilometerentschädigung	Fr. 0.70/km
<i>Transporte durch Dritte</i>	
Zeit/Fahrzeug/Fahrer etc.	gemäss Beleg/Rechnung Dritte

Anhang 2

Im Heimtarif (Grund- und Pfl egetaxen) enthaltene Leistungen

Leistungen
Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
Frottier- und Bettwäsche (Nutzung und Reinigung)
Periodische Reinigung des Zimmers und des Nassraums
Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
Diätkost soweit ärztlich verordnet
Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker*innen
Fusspflege bei Nichtdiabetiker*innen im Rahmen der Körperpflege, die durch das Pflegepersonal oder durch eine vom BZL zugezogene*n Podologen*in erbracht wird
Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel)
Benützung der heimeigenen Hilfsmittel wie einfache Rollstühle, Gehilfen etc.
Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (inkl. kleine Flickarbeiten)
Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
Betreuung und Beratung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt im BZL
Gespräche mit und Beratung von Angehörigen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt im BZL
Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, allgemeine Entsorgungskosten (ohne Sperrgut)

Anhang 3

Nicht im Heimtarif (Grund- und Pfl egetaxen) enthaltene Leistungen. Insbesondere:

Leistungen
Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
Persönliche Pflegeprodukte und Toilettenartikel
Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
Coiffure
kosmetische Fusspflege und Pediküre
Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
Krankenkassenprämie, Franchise und Selbstbehalt
Persönlich abonnierte Zeitungen, Zeitschriften etc.
Auslagen bei Ausflügen oder Teilnahme an externen Veranstaltungen
Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden

Nicht abschliessende Aufzählung.

Anhang 4

Diverse Gebühren und Tarife (gültig ab 01.01.2024)

Raummieten		
(Werden die Räume für Bankette genutzt und die Getränke und Speisen über das BZL bezogen, können die Raum- mieten gesenkt werden oder entfallen.)		
Konzertsaal 3. Stock	Bewohnende	Externe
Pro Stunde (< 4 Stunden)	Fr. 50.00	Fr. 100.00
Halber Tag (4 Stunden) 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr	Fr. 175.00	Fr. 350.00
Ganzer Tag (> 4 Stunden) 08.00 bis 17.00 Uhr	Fr. 300.00	Fr. 600.00
Abends (pauschal) 17.30 bis 23.30 Uhr	Fr. 175.00	Fr. 350.00
Schulungsraum, Gruppenraum, Aktivierungsraum EG	Bewohnende	Externe
Pro Stunde (< 4 Stunden)	Fr. 25.00	Fr. 50.00
Halber Tag (4 Stunden) 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr	Fr. 90.00	Fr. 175.00
Ganzer Tag (> 4 Stunden) 08.00 bis 17.00 Uhr	Fr. 150.00	Fr. 300.00
Abends (pauschal) 17.30 bis 23.30 Uhr	Fr. 90.00	Fr. 175.00
Moderationsmittel (je nach Verfügbarkeit)		
Flipchart, Papierblock, Filzstifte, Magnetwand, Rednerpult, Beamer, Mikrofon	im Preis inbegriffen	im Preis inbegriffen
Bankett	Bewohnende	Externe
Menü	Preis nach Absprache	
Getränke und Verpflegung	gem. Preisliste Bistro	
Zapfengeld (Gast bringt Wein/Schaumwein selbst mit)	Fr. 10 pro Flasche	
Blumenschmuck und Deko	Aufwand I	
Gedecke pro Person bei Selbstverpflegung	Fr. 5	
Servicepersonal bei Selbstverpflegung	Fr. 50 pro Person/Std.	
Mieten für diverse Räume		
Physio	gemäss separater Vereinbarung	
Coiffure	gemäss separater Vereinbarung	
Podologie	gemäss separater Vereinbarung	